



Groß Strehlitz, den 11. April 1928

Erscheint jeden Mittwoch. Vierteljährlicher Bezugspreis 1,50 Reichsmark. Das Kreisblatt kann nur durch die Post bestellt werden. Anzeigenpreis für die kleinspaltige Millimeterzeile 5 Reichspfennige. Inserate werden bis Dienstag früh 8 Uhr angenommen.

Inhalt: Nachruhezzeit in Bäckereien und Konditoreien S. 51. — Verkehrskarten S. 51. — Erhöhung der Rechnungsanteile für die Reichseinkommen- und Körperschaftsteuerüberweisungen S. 51. — Abblenden stark wirkender Scheinwerfer vor den geschlossenen Schranken der Bahnübergänge S. 51. — Genehmigung zum Betriebe der Kraftfahrzeuglinie Zawadzki—Langendorf—Peistretscham—Gleiwitz S. 51. — Versicherung der Feldfrüchte gegen Hagelschaden S. 52. — Personalien S. 52.

Anordnung.

Betrifft: **Nachruhezzeit in Bäckereien und Konditoreien.**

Die Geltungsdauer meiner Anordnung vom 15. März 1927 (Amtsblatt Seite 96) betreffend Verschiebung der Nachruhezzeit in den gewerblichen Bäckereien und Konditoreien auf die Zeit von 9 Uhr abends bis 5 Uhr morgens wird bis auf weiteres verlängert.

Die Bedingungen meiner Anordnung vom 24. Juni 1925 (Amtsblatt Seite 229) bleiben weiter bestehen.

Oppeln, den 15. März 1928.

Der Regierungspräsident.

Vorstehende Anordnung wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Die Ortspolizeibehörden werden ersucht, für die Durchführung der Anordnung Sorge zu tragen.

Groß Strehlitz, den 4. April 1928.

Der Landrat.

L. II. 2377.

Verkehrskarten.

Im Einvernehmen mit dem Herrn Regierungspräsidenten und der Wojewodschaft Kattowitz ist die Gültigkeit der Verkehrskarten aus dem Jahre 1927 bis zum 15. April Js. verlängert worden.

Groß Strehlitz, den 4. April 1928..

Der Landrat.

L. I. 2492.

Betr.: **Erhöhung der Rechnungsanteile für die Reichseinkommen- und Körperschaftsteuerüberweisungen.**

Gemäß Erlass des Ministers d. V. u. d. Fin. Min. vom 8. 3. 28 veröffentlicht im Ministerialblatt für die Preuß. innere Verwaltung können Anträge auf Erhöhung der Rechnungsanteile für die Reichseinkommen- und Körperschaftsteuerüberweisungen infolge außergewöhnlicher Steigerung der Bevölkerungszahl gegenüber 1910, für das Rechnungsjahr 1928 gestellt werden. Der Antrag muß bis zum 1. 5. 1928 einschließlich bei mir vorliegen, andernfalls er nicht mehr berücksichtigt werden darf.

Die für eine Antragstellung bedingten Voraussetzungen sind in meiner Kreisblattverfügung vom 16. 12. 25 — K. II. 9364/9300 — Stüd 50 des Kreisblattes für 1925 veröffentlicht.

Formulare für die dem Antrag beizufügenden Nachweisungen können vom Carl Henmanns Verlag, Berlin W. 8, Mauerstraße 44 bezogen werden.

Groß Strehlitz, den 2. April 1928.

Der Landrat

und Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

K. II. 1741.

Die Deutsche Reichsbahngesellschaft (Reichsbahndirektion in Oppeln) hat festgestellt, daß in letzter Zeit die Kraftfahrzeugführer vor den geschlossenen Schranken der Bahnübergänge stark wirkende Scheinwerfer nicht abblenden, sodaß die aus der Gegenrichtung ankommenden Fahrzeuge geblendet werden, die Ueberbrück über den Ueberweg verlieren und daher die geschlossenen Schrankenbäume nicht erkennen.

Es besteht Veranlassung auf § 17 Abs. 3 der Verordnung über Kraftfahrzeugverkehr vom 5. 12. 1925 hin-

zuweisen, wonach die Kraftfahrzeugführer stark wirkende Scheinwerfer abblenden haben, wo die Sicherheit es erfordert, insbesondere beim Begegnen mit anderen Fahrzeugen.

Die Kraftfahrzeugführer werden ersucht, Vorstehendes zu beachten, damit dadurch den zunehmenden Unfällen auf Eisenbahnübergängen gesteuert wird. Die Schrankenwärter sind seitens der Reichsbahngesellschaft angewiesen worden, gegen säumige Kraftfahrzeugführer einzuschreiten.

Groß Strehlitz, den 29. März 1928.

Der Landrat.

L. III. 2233.

Bekanntmachung.

Die Kraftverkehr Oberschlesien A. G. • Gleiwitz hat beim Herrn Regierungspräsidenten in Oppeln den Antrag auf Erteilung der Genehmigung zum Betriebe der Kraftfahrzeuglinie Zawadzki—Langendorf—Peistretscham—Gleiwitz gestellt, die nach folgendem Fahrplan befahren werden soll

Zwangsvorsteigerung.

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am 31. Mai 1928 vormittags 10 Uhr — an der Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 4 versteigert werden die im Grundbuche von Himmelwitz Bd. Ib Blatt Nr. 27, Bd. III. Bl. Nr. 197 und Bd. XXIV Bl. Nr. 908 (eingetragene Eigentümer am 15. Februar 1928, dem Tage der Eintragung des Versteigerungsvermerks: Der Gärtner Josef Dlugi und seine Ehefrau Florentine Dlugi geb. Choroba in Himmelwitz als Miteigentümer je zur Hälfte) eingetragenen Grundstücke

A. Blatt 27 Himmelwitz: Gemarkung Himmelwitz, Kartenblatt 6, Parzellen Nr. 85, 89, Kartenbl. 7 Parz. Nr. 153, 360/9, Kartenbl. 10 Parz. Nr. 88, Kartenbl. 11 Parz. 61, Gemarkung Gonschiorowitz Kartenbl. 4 Parz. Nr. 223, Gärtnerei Nr. 30
7 ha 19 a 90 qm groß, Reinertrag und Anteil an ungetrennten Hofräumen, 12,94 Taler Reinertrag Grundsteuermutterrolle Art. 25, 306, 610, Nutzungswert 45 Mkt., Gebäudesteuerrolle Nr. 31

B. Blatt 197 Himmelwitz: Gemarkung Himmelwitz, Kartenbl. 7 Parz. Nr. 157, Acker za piosze, 45 a 40 qm groß, 0,71 Taler Reinertrag, Grundsteuermutterrolle Art. 150
C. Blatt 908 Himmelwitz: Gemarkung Himmelwitz, Kartenbl. 7 Parz. Nr. 346, 348 Weide und Graben 17 usw. 20' 7 a 74 qm groß, 0,11 Taler, Reinertrag, Grundsteuermutterrolle Art. 841,
Amtsgericht Groß Strehlitz, 16. März 1928.

Auf dem Jagdgelände der Herrschaft Groß Strehlitz in den Gemarkungen Susholona, Brestina, Mokrolona, Ushowa, Kionslas, Johanneshof, Komorniten, Schloß Groß Strehlitz, Schewlowitz, Rogorowica, Kalinow, Rosiontaw, Reilshof, Paremha, Kadlubitz und Scharnowin werden zur Versteigerung von Holzzeug in der Zeit bis Ende Mai d. Js. dauern

Giftbroden ausgelegt.

Schloß Groß Strehlitz, den 3. April 1928.
Graf Renard'sche Güterdirektion.

Johann Gawlik

Dampfziegelei
Sämtliche Baustoffe für Hoch- und Tiefbau
ständig am Lager.

Kraschew D.-Schl. bei Borsfowka
Mauerziegel, Wibereschwänze, Kalk, Defenerohre
Hohlsteine, Galzziegel, Cement, Dachpappe
Deckensteine, Mulden, Gips, Fioiterpappe
Drainagerohre, Firnisziegel, Teer, Klebmasse
Kontripp, Träger, Fensterohlbausteine
Tonrohre, Eisen, Schamottesteine
Tonfliesen, Nägel, Backofenplatten

Soeben erschienen:

Zum 5 Uhr Tee, Band 10
Zu Tee und Tanz, Band 10

Borrätig in G. Hüblers Buchhandlung.

1	2		1	2
7,00	13,30	ab Zawadzki an	11,35	18,36
7,10	13,40	an Sandowitz ab	11,25	18,25
7,12	13,42	ab Sandowitz an	11,23	18,23
7,22	13,52	an Reilsh ab	11,13	18,13
7,24	13,54	ab Reilsh an	11,11	18,11
7,40	14,10	an Langendorf ab	10,55	17,55
7,42	14,12	ab Langendorf an	10,53	17,53
8,07	14,37	an Weistreichham ab	10,28	17,28
8,10	14,40	ab Weistreichham an	10,25	17,25
8,25	14,55	an Weg nach Laband ab	10,10	17,10
8,27	14,57	ab Weg nach Laband an	10,08	17,08
8,35	15,05	an Glewitz ab	10,00	17,00

Alle übrigen Ortschaften nur Bedarfshaltestellen.

Das beabsichtigte Unternehmen wird hiermit gemäß § 3 der Ausführungsanweisung (Allgemeine Anordnungen) zur Verordnung betr. Kraftfahrzeuglinien. vom 24. 1. 19 (R. G. Bl. S. 97), abgedruckt im Ministerialblatt für die preussische innere Verwaltung für 1922 S. 17, zur öffentlichen Kenntnis gebracht mit dem Bemerkten, daß gegen die Genehmigung des Betriebes innerhalb 8 Tagen, und zwar in der Zeit vom 9. 4. bis 16. 4. d. Js. einschließlichs Widersprüche bei mir erhoben werden können.

Groß Strehlitz, den 28. März 1928.

Der Landrat.

L. III. 2270.

Die Herren Amts- und Gemeindevorsteher veranlasse ich, nachdrücklich dahin zu wirken, daß die ländlichen Grundbesitzer ihre Feldrische gegen Hagelschaden versichern. Verhagelte, nicht versicherte Grundbesitzer haben in keinem Falle auf Gewährung von Unterstützung aus öffentlichen Mitteln zu rechnen.

Groß Strehlitz, den 4. April 1928.

Der Landrat.

L. II. 2596.

Bestell der Häusler Paul Glabon aus Gr. Stanisf für das Ortsvorsteheramt der Gemeinde Groß Stanisf.
Groß Strehlitz, den 2. April 1928.

Der Landrat und Vorsitzende des Kreisaußschusses.
K. I. 923.

Bestellt der Häusler Franz Blotko aus Krempa für das Gemeindevorsteheramt der Gemeinde Krempa.
Groß Strehlitz, den 3. April 1928.

Der Landrat.

K. I. 1490.

Bestätigt der Häusler Franz Blotko aus Krempa für das Nachwähleramt der Gemeinde Krempa.
Groß Strehlitz, den 3. April 1928.

Der Landrat.

K. I. 1490.

Auf der Gemarkung der Herrschaft Blottwitz-Centawa, sowie auf den Gemeindejagdbezirken Blottwitz, Centawa, Groß Bludwitz, Warmuntowitz, Balzarowitz, Rogowschütz, Schironowitz und Gredobischowitz werden in den Monaten April, Mai und Juni d. Js.

vergiftete Hühnereier

ausgelegt. Vor der Aufnahme der Eier wird gewarnt.

Gräfliches Forstamt Blottwitz-Centawa.

Verantwortlich für den amtlichen Teil Kreisinspektor Wicher, für den Inzeratenteil Georg Hübler.
Druck von Georg Hübler in Groß Strehlitz.

Sonderbeilage

zu Stüd 14 des Groß Strehlitzer Kreisblattes

vom 4. April 1928.

In den letzten Wochen sind einige Male Versammlungen, Festlichkeiten und dergl. der polnischsprechenden Minderheit von verantwortungslosen Elementen gestört worden, zum Teil sogar unter Anwendung von Gewalttätigkeiten und körperlicher Mißhandlung von Angehörigen der genannten Minderheit. Ich bedaure diese Vorfälle außerordentlich, einmal im Interesse der unmittelbar Betroffenen, sodann aber auch im allgemeinen Staatsinteresse. Sollten die radau-lustigen Elemente gar glauben, daß sie mit ihrem Treiben eine vaterländische Tat vollbringen, so befinden sie sich in einem sehr beklagenswerten Irrtum. Sie schädigen im Gegenteil das Ansehen, den kulturellen Ruf der gesamten oberschlesischen Bevölkerung und das Staatsinteresse. Die mir unterstellten Organe haben strengste Anweisung erhalten, derartige Ausschreitungen mit allen zu Gebote stehenden Mitteln zu verhindern und die Urheber und Teilnehmer an solchen Veranstaltungen so schnell wie möglich ihrer gerechten Strafe teilhaftig werden zu lassen.

Ich bitte die gesamte Bevölkerung, die unausgesetzten Bemühungen der Behörden, für Ruhe und Ordnung und ungehinderte Ausübung aller gesetzlich gewährleisteten Rechte zu sorgen, wirksam zu unterstützen, auch im Interesse des Friedens unter der oberschlesischen Bevölkerung, der auch für das Gedeihen der gesamten Bevölkerung unerlässlich ist.

Der Oberpräsident der Provinz Oberschlesien.

Dr. Proske.